Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr.

Beratung im **Fachbereichsausschuss IV** am **21.08.2012**, TOP nicht öffentliche Sitzung

Betreff: Beschädigung der Grauwacke am Konrad-Adenauer-Ufer

Antwort:

- 1. Wurde die Verlegung fachgerecht und den DIN-Normen entsprechend ausgeführt? Bei der gebundenen Pflasterbauweise am Konrad-Adenauer-Ufer handelt es sich um eine Sonderbauweise für die es keine verbindlichen technischen Regelungen in Deutschland gibt. Aus diesem Grund hat die BUGA-GmbH in Abstimmung mit der Stadt Koblenz sichergestellt, dass die Bauweise durch einen Fachgutachter im Planungs- und Bauprozess technisch begleitet wird..
- 2. Unterliegt die Beseitigung der Schäden der Gewährleistung? Nach derzeitigem Kenntnisstand unterliegt die Beseitigung der Schäden der Gewährleistung.
- 3. Wurden mit der ausführenden Firma bereits Gespräche geführt? Die BUGA-GmbH hat die ausführende Firma in die Klärung der Schadensursache und Schadensbehebung einbezogen.
- 4. Wie ist der aktuelle Sachstand?

Im Frühjahr gab es unter Federführung der BUGA-GmbH einen Termin mit der ausführenden Firma, der Stadt Koblenz und dem Fachgutachter. Hier wurde das Schadbild festgestellt und dokumentiert. Außerdem wurden Bohrkernproben zur Schadensfeststellung entnommen. Für Ende August ist ein Termin zur abschließenden gutachterlichen Stellungnahme anberaumt.

5. Welche weiteren Schritte sollen unternommen werden? Aufbauend auf der gutachterlich festgestellten Schadensursache werden geeignete Maßnahmen zur Schadensbehebung festgelegt.

Koblenz, 20.08.2012

Tel.: 129 4231